RECHTSTIPP



Mag. Robert Steinacher Rechtsanwalt in Krems, 02732/484600, office.krems@ ulsr.at

Nachbarschaftsrecht

Die hohen Bäume des Nachbarn stören und nehmen Lebensqualität – welche Rechte hat man?

Mag. Robert Steinacher: Das Setzen von Bäumen direkt an der Grundgrenze kann man in der Regel nicht verhindern. Unter gewissen Voraussetzungen kann man sich jedoch gegen übermäßige Beschattung zur Wehr setzen, sofern diese das ortsübliche Maß überschreitet und zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Benützung des Grundstückes führt.

Was bedeutet das konkret? Die von den Bäumen ausgehende Beschattung muss dazu führen, dass größere Teile des eigenen Grundstückes versumpfen, vermoosen oder sonst unbrauchbar gemacht werden. Eine wesentliche Beeinträchtigung könnte beispielsweise dann vorliegen, wenn zu Mittag eines helllichten Sommertages eine künstliche Beleuchtung in einem den Bäumen zugewandten Räumen des eigenen Grundstückes erforderlich ist oder auch der Schattenwurf zu einer Unbrauchbarkeit der eigenen Solaranlage führt. Die konkrete Beeinträchtigung ist immer im Einzelfall zu beurteilen, wobei die höchstgerichtliche Rechtsprechung eher streng ist. Zu beachten ist auch, in welcher räumlichen Umgebung man sich befindet. Eine ortsübliche Bepflanzung wird in einem Waldgebiet anders zu beurteilen sein als mitten in der Stadt. Zum Vergleich ist die Bepflanzung in der unmittelbaren Umgebung heranzuziehen.

Vor einer Klage sieht das Gesetz zwingend einen außergerichtlichen Streitbeilegungsversuch durch z. B. einen Mediator oder eine Schlichtungsstelle vor. Die Kosten hierfür muss vorerst derjenige tragen, der eine gerichtliche Klage anstrebt. Kommt keine Einigung zustande, können die Kosten im nachfolgenden Gerichtsverfahren geltend gemacht werden.

Eine Kooperation der NÖN mit der Rechtsanwaltskammer NÖ. www.raknoe.at



Erntedankfest in Wilfleinsdorf

WILFLEINSDORF | Die Pfarre Wilfleinsdorf veranstaltete ein buntes Erntedankfest mit musikalischer Umrahmung und vielen Köstlichkeiten. Am Foto: Dechant Paul Gnat mit Laura Paril, Jana Kopp, Jonas Kopp, Martin Arthaber, Vanessa Lorenz, Matthias Ursprung, Katharina Kellner, Julia Panner, Stephanie Arthaber, Samuel Berger, Manuel Kellner, Leo Kellner, Manuela Steidl, Silvia Kouba, Johanna Renz und Anton Putz.

Einstieg ins Business

HAK-Präsentation | Schüler der ersten Klassen der "business education bruck" bekamen Leitbild und Übungsfirmen der Schule vorgestellt.

Von Susanne Müller

BRUCK | Die Brucker HAK, die sich nun "business education bruck" nennt, nutzte den landesweiten Businessday der kaufmännischen Schulen heuer dafür, ihren 135 Schülern der ersten Klassen ihr neues Leitbild und Werbekonzept vorzustellen.

Lehrer Christian Schalling erläuterte den Aufbau und die Grundaussagen des Schullogos und es erfolgte der Startschuss für das "ÜFA-Jahr", also die Übungsfirmen der Schule. Mitarbeiter der Übungsfirmen der "business education bruck" stellten dabei ihre Unternehmen vor und Lehrerin Birgit Raab-Pfisterer erklärte die Funktionsweise und den Aufbau einer Übungsfirma und verwies auf die Erfolge der letzten Jahre.

Zusätzlich erhielten die Jugendlichen einen Einblick in die



Direktorin Ulrike Wiedersich, Barbara Henschl und Daniel Zwinz aus der 4AK mit den Lehrern Birgit Raab-Pfisterer und Christian Schalling. *Foto: privat*

erfolgreichen Projekte des letzten Schuljahres: Businessidee Los tres, Gemeinsam sicher und Beiträge zum Podcastwettbewerb – ein Ansporn, an einem der bevorstehenden Wettbewerbe oder der Begabtenakademie teilzunehmen. "Ich bin sehr stolz auf die Erfolge unserer Schule und blicke voll Zuversicht ins neue Schuljahr", so Direktorin Ulrike Wiedersich.